



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 28 - Naturschutz, öffentl. Grünplanung u. -flächen, Altlasten	Frau Bahr

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verfahren mit Ersatzpflanzungen diverser Fällungen

Anlagen:

190402_Anfrage_Zugspitzstraße_4_Stockdorf

Inhaltlich relevante Drucksachen:

Anlage: 190402_Anfrage_Zugspitzstraße_4_Stockdorf.pdf

Sachverhalt:

Anlass dieses Tagesordnungspunkts ist eine Anfrage eines Bürgers, der den Verzicht auf die Ersatzpflanzung fordert sowie eine Kostenbeteiligung an der Fällung.

Der Brief ist in der Anlage beigelegt.

Zusammenfassend wird gefordert:

- 1. Erlass der Ersatzpflanzung, aufgrund des dichten Baumbestandes vor Ort. Es wird erwähnt, dass kein Platz für eine Pflanzung vorhanden ist. Auch auf der Rückseite des Grundstückes kann nicht gepflanzt werden, da man dort mit den Gerätschaften nicht hinkommt. Zudem wird erklärt, dass eine Fällung wegen Gefahr in Verzug stattfinden musste.**

Einschätzung des Fachbereichs Umwelt und Naturschutz:

Hier wurde die 1:1 Regelung angewandt. Auf dem Grundstück ist kein zu dichter Bestand. Die Baumart und Ort der Pflanzung kann frei auf dem Grundstück gewählt werden. Eine Ausnahme ist hier nicht möglich. Auch der Grund der Fällung ist für die Ersatzpflanzung unbedeutend. Es wurden offensichtlich in der Summe drei Bäume gefällt. Eine weitere Fällung um Platz für Neupflanzungen zu schaffen ist nicht nötig!

- 2. Beteiligung an den Unkosten.**

Es gab eine Straßenbaumaßnahme im Jahre 2014, die im direkten Umfeld des Grundstückes und somit des angrenzenden Baumes stattfand und wahrscheinlich auch die Wurzeln des Baumes beeinträchtigt hat.

Einschätzung des Fachbereichs Umwelt und Naturschutz:

Die Straßenbaumaßnahmen fanden definitiv statt. Die genauen Auswirkungen lassen sich erst nach einer intensiveren Prüfung abschätzen und abwägen. Nach einer ersten Rücksprache mit dem Tiefbau wurde hier auf die Belange der Bäume Rücksicht genommen (Verzicht auf Randstein, Kleinpflaster usw.).

Eine generelle Kostenbeteiligung wird aufgrund der Haushaltslage sowie der üblichen Praxis nicht in Erwägung gezogen.

Eine Überprüfung inwieweit durch die Straßenbaumaßnahme im Jahre 2014 Schäden entstanden sind und somit zur Schädigung des Baumes geführt haben könnten, sollte jedoch durchgeführt werden.

Im Anschreiben werden weitere Fragen gestellt, die allerdings für diesen Fall nicht von Bedeutung sind und nicht durch den Ausschuss beantwortet werden müssen.

Ersatzpflanzungen diverser Fällungen:

Aktuell sind 32 Fällungen mit Ersatzpflanzungen genehmigt. Die betroffenen Anwohner haben ein ganzes Jahr Zeit, um die geforderte Ersatzpflanzung zu erfüllen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ersatzpflanzung von der Gemeinde kontrolliert.

Von den aufgeforderten Antragstellern, deren Frist bereits abgelaufen ist, haben bisher **drei** die Ersatzpflanzung ordnungsgemäß erfüllt.

Bei der nächsten Kontrolle Anfang Mai werden wieder acht fällige Ersatzpflanzungen kontrolliert. Teilweise sind die Fristen bei Antragsstellern aufgrund von nicht abgeschlossenen Bauvorhaben verlängert worden.

Die Frage warum eine Ersatzpflanzung notwendig ist, wird immer wieder auch telefonisch gestellt.

Generell wird eine 1:1 Regelung angewandt.

Wenn ein zum Erhalt festgesetzter Baum gefällt werden muss, dann wird immer eine Ersatzpflanzung gefordert außer der Bestand ist so dicht, dass eine Ersatzpflanzung als nicht sinnvoll erscheint. Dies ist nur bei dichten, waldartigen Beständen der Fall.

Die Ersatzpflanzungen sind vor allem auch im Hinblick auf die zukünftigen Generationen von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung von Bäumen dauert mehrere Jahrzehnte sodass auch bei einem scheinbar aktuellen ausreichenden Baumbestand nicht auf die Ersatzpflanzung verzichtet werden kann. (Hierfür gibt es ausreichende Begründungen, Klima-, Artenschutz, Luftreinhaltung usw.)

Oftmals werden den Fällgenehmigungen zugestimmt, da deren Vitalität abbaut. Warum ein Baum gefällt wird hat mit der Entscheidung, ob Ersatz geschaffen werden muss bisher nichts zu tun.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN X (damit sind die Angaben beendet)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0837.
2. An der Ersatzpflanzung im o.g. genannten Fall wird ohne Änderungen festgehalten.
3. Eine Kostenbeteiligung bei privaten Fällungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Schadensfall an der Lärche in der Zugspitzstraße 4 zu prüfen.

Gauting, 26.04.2019

Unterschrift